

Allgemeines

1. Grundlage bilden die aktuellen Rahmenrichtlinien für Qualifizierungen im Bereich des DOSB.
2. Die Richtlinie ergänzt die LTO und basiert auf den Beschlüssen des BVS.
3. Der BVS erteilt die 1. Lizenzstufe.
 - a) Trainer:in C/Breitensport Basketball
 - b) Trainer:in C/Leistungssport Basketball
4. Inhalt der Richtlinie sind die Durchführungsbestimmungen, Lehrgangsinhalte, Prüfungsverfahren, Gültigkeit, Lizenzverlängerungen und Sonderregelungen zur Vergabe von Lizzenzen im BVS.
5. Alle Gebühren sind in der Finanzordnung des BVS geregelt.

Ausbildung Trainer:in Basketball C

Voraussetzungen

Mitgliedschaft in einem Basketballverein des BVS

Mindestalter 16 Jahre bei Ausbildungsbeginn

Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz (kann eine Gruppe führen, kennt Grundregeln der Kommunikation, ist sich der Verantwortung für die Persönlichkeitsentwicklung der Sportler:innen bewusst, kennt und beachtet den Ehrenkodex für Trainer:innen)

Fachkompetenz (Kennt die Grundtechniken der Sportart Basketball incl. wettkampfmäßige Anwendung, kann Training organisieren und Sportler im Training anleiten, besitzt Grundkenntnisse der Regeln)

Methoden und Vermittlungskompetenz (verfügt über pädagogisches Grundwissen, hat ein Lehr- und Lernverständnis)

Pflichtlektüre „Handbuch Basketball“ (Bösing/Bauer/Remmert/Lau - Meyer&MeyerVerlag)

Regelkenntnisse (Zertifikat) Nachweis durch Teilnahme am E-Learning Portal des DBB (Kampfrichter-Schulung) <https://dbb.triangular.net/online>

Anerkennung der Dopingbestimmungen (Zertifikat) Nachweis durch Realisierung des E-Learnings der nationalen Anti-Doping-Agentur www.gemeinsam-gegen-doping.de/e-learning

Nachweis 1. Hilfe Es ist ein Nachweis der Erste-Hilfe-Grundausbildung“ gemäß den “Gemeinsamen Grundsätzen zur Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe erforderlich, die zum Zeitpunkt der Lizenzierung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen darf.

Ehrenkodex für Trainer:innen Anerkennung des Ehrenkodex für Trainer:innen durch Einsendung eines unterschriebenen Exemplars

Hospitation Es ist eine Nachweis über Trainingshospitationen bei mindestens einem Trainer im BVS (min. B-Lizenz Basketball) im Umfang von 6 UE zu erbringen.

Grundlehrgang Der sportartübergreifende Grundlehrgang der Kreis- und Stadtsporthäuser ist als Basisqualifizierung für die Lizenzausbildung als Prüfungsvoraussetzung vorzulegen.

Lehrkräfte

Mitglieder des Prüfer- Ausbilder- Teams des BVS, vom Lehrwart berufene Trainer:innen (A-/ B- Lizenz Basketball) oder für das Themengebiet ausgewiesene Fachleute

Organisation

Teilnehmende erhalten Informationen zum Lehrgang ausschließlich per E- Mail.

Stornokosten

Bei nicht fristgemäßer Abmeldung oder unentschuldigter Nichtteilnahme entstehen Stornokosten (Ab 10 Tage vor Lehrgangsbeginn 100%).

Allgemeine Durchführungsbestimmungen

Online Campus

Als Bestandteil des Online Campus absolvieren die Teilnehmenden die von der LTK festgelegten themenbezogenen Arbeitsaufgaben. Die Arbeitsaufgaben werden im Online Campus durch die Referierenden beschrieben und für ein vorab gewähltes Zeitfenster ausgelegt. Innerhalb dieses Zeitfensters ist es den Teilnehmenden möglich ihre Aufgaben entsprechend der Rückmeldung der Referierenden und anderen Teilnehmenden frei zu bearbeiten. Mit Ablauf des Zeitfensters erfolgt eine Bewertung. Ein Online Campus gilt als bestanden, wenn alle Arbeitsaufgaben in der zur Verfügung gestellten Zeit erfüllt und diese im Schnitt mit mindestens 3,0 (von 5,0) Wertungspunkten bewertet sind.

Bewertung von Prüfungsleistungen

Die Prüfungen zur C Lizenz werden mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet.

Das Erreichen des Prädikates "bestanden" setzt das Bestehen aller Teilprüfungen voraus.

Die Prüfungsleistungen werden in einem Kurzprotokoll festgehalten.

Leistungen in Teilprüfungen werden wie folgt bewertet:

- | | |
|-----|--|
| "+" | entspricht voll den Erwartungen |
| "0" | vorhandene Mängel können noch toleriert werden |
| "-" | entspricht nicht den Anforderungen |

Leistungen im Online Campus werden mit Bewertungspunkten (BWP) beurteilt:

- | | | | | | | | | | |
|---------|---|---|------------------------------------|---|--|---|---------------------------------|---|---|
| 1 BWP | fristgemäße Abgabe der Arbeitsergebnisse | | | | | | | | |
| 1 BWP | formgerechte Abgabe der Arbeitsergebnisse entsprechend Aufgabenstellung | | | | | | | | |
| 0-3 BWP | <table><tbody><tr><td>0</td><td>entspricht nicht den Anforderungen</td></tr><tr><td>1</td><td>vorhandene Mängel können noch toleriert werden</td></tr><tr><td>2</td><td>entspricht voll den Erwartungen</td></tr><tr><td>3</td><td>entspricht voll den Erwartungen und der Teilen
Kommunikation, Feedback, Diskussion im Teilnehmendenkreis</td></tr></tbody></table> | 0 | entspricht nicht den Anforderungen | 1 | vorhandene Mängel können noch toleriert werden | 2 | entspricht voll den Erwartungen | 3 | entspricht voll den Erwartungen und der Teilen
Kommunikation, Feedback, Diskussion im Teilnehmendenkreis |
| 0 | entspricht nicht den Anforderungen | | | | | | | | |
| 1 | vorhandene Mängel können noch toleriert werden | | | | | | | | |
| 2 | entspricht voll den Erwartungen | | | | | | | | |
| 3 | entspricht voll den Erwartungen und der Teilen
Kommunikation, Feedback, Diskussion im Teilnehmendenkreis | | | | | | | | |

Versäumnis | Täuschung

Bleibt ein/e Kandidat:in unentschuldigt einem Prüfungsteil fern, so hat er/sie diesen nicht bestanden. Bedient sich ein/e Kandidat:in beim Ablegen eines Prüfungsteiles unerlaubter Hilfsmittel, wird dieser Prüfungsteil mit "nicht bestanden" bewertet. In schweren Fällen kann ein/e Kandidat:in von der weiteren Prüfung ausgeschlossen werden.

Prüfungswiederholung

Im Falle des Nichtbestehens der mündlichen Prüfung und/ oder der Lehrprobe ist eine einmalige Wiederholung des/der nicht bestandenen Teils/Teilen nach frühestens 3 Monaten möglich. Der Termin der Nachprüfung ist durch den Teilnehmer zu koordinieren und bei der LTK anzumelden.

(per E- Mail über die GS des BVS , info@basketballverband-sachsen.de)

Lizenzierung

Die Ausgabe der Lizenzen erfolgt nur nach Vorlage der folgenden Unterlagen:

- Nachweis 1. Hilfe
- Nachweis Antidoping
- Nachweis Kampfrichterzertifikat
- Nachweis Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer
- Nachweis Hospitationen
- Nachweis Grundlehrgang der Kreis- und Stadtsportbünde

Nach erfolgreichem Absolvieren des Lehrgangs C Breitensport wird die Lizenz C/Breitensport Basketball ausgestellt.

Die Lizenz C/Leistungssport Basketball wird nach erfolgreichem Absolvieren des Aufbaumoduls Leistungssport ausgestellt.

Lizenzen im BVS werden digital – als Zertifikat vom DOSB – vergeben und per Mail versandt.

Gültigkeit

Die Gültigkeit beginnt mit dem Tage der Erteilung und endet am 31.12. des der Prüfung folgenden dritten Jahres.

Verlängerung

Zur Verlängerung der Gültigkeit der Lizenz, muss der/die Inhaber:in während der Gültigkeitsdauer der Lizenz, an vom BVS anerkannten Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen. Für eine Verlängerung ist der Besuch von insgesamt 15 Unterrichtseinheiten (UE) nachzuweisen. Davon müssen mindestens 8 UE bei Fortbildungen des Basketballverbandes absolviert werden. Es werden nur die im Amtlichen Organ (HP BVS) veröffentlichten Fortbildungen zur Verlängerung der C-Lizenz anerkannt.

Bei Überschreitung der Gültigkeitsdauer der Lizenz wird auf Antrag wie folgt verfahren:

Bei Teilnahme an einer Fortbildung (15 UE) wird die Lizenz ab Ablaufdatum für 3 Jahre verlängert. Bei Überschreitung der Gültigkeitsdauer um mehr als 10 Jahre verfällt die Lizenz.

Lehrgang C Breitensport | Leistungssport

Ausbildungsdauer	80 UE (zzgl. 40 UE Zertifikatsnachweis und Hospitationen)		
Durchführung	Lehr- und Trainerkommission des BVS Die Lehrgangsstärke liegt zwischen mindestens 12 und maximal 25.		
Gliederung	Online Campus	32 UE	
	davon 3 Präsenzveranstaltungen	je 4 UE	
	5 Aufgaben	je 4 UE	
	Präsenztag 1 - 4	40 UE	
	Prüfungstag	8 UE	

Die Module müssen vollständig in der vor dem Lehrgang festgelegten Reihenfolge absolviert werden. Eine Unterrichtseinheit (UE) beträgt 45min.

Prüfung

Die Ausbildung schließt mit einer mündlichen Prüfung und einer Lehrprobe ab.

Zulassung zur Prüfung

Die Teilnehmenden müssen zum vor Lehrgangsbeginn festgelegten Stichtag (in der Regel 10 Tage vor der Prüfung)

- alle erforderlichen Nachweise erbracht,
- an allen Lehrveranstaltungen erfolgreich teilgenommen und
- die vollständige Ausarbeitung der Lehrprobe an den Lehrwart per E-Mail übersandt

haben. Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Lehrwart.

Die Gesamtheit aller Ausbildungsteile ist innerhalb von 2 Jahren zu absolvieren. (24 Monate ab Lehrgangsbeginn)

Prüfungskommission

Der Prüfungskommission gehören mindestens zwei Prüfer:innen an.

Durchführungsbestimmungen Prüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung (Theorie) und der Lehrprobe (Praxis). Die praktische Prüfung bezieht sich auf Eigenrealisation bzw. Demonstrationsfähigkeit der Teilnehmenden.

Das Thema der Lehrprobe wird zum 3. Präsenztag aus einem Themenkatalog zugelost. Die schriftliche Vorbereitung ist als komplette Trainingseinheit (90 Minuten) auszuarbeiten und vor der LP-Abnahme dem Prüfungsvorsitzenden/ Lehrgangsleiter auszuhändigen (begrenzt auf maximal 2 A4-Seiten). Für den Lehrprobenablauf werden etwa 30 Minuten aus dem Ablaufplan ausgewählt. Die Auswahl obliegt der Prüfungskommission. Es können kurzfristig Änderungen oder Anpassungen der Übungsauswahl eingefordert werden. Die Lehrprobe ist bestanden, wenn von den Kriterien schriftliche Ausarbeitung, praktische Umsetzung, Trainingsökonomie, Fehlerkorrektur, Demonstrationsfähigkeit und Trainerverhalten/Führungsstil mindestens drei mit "+" und keines mit "-" bewertet wurden.

In der mündlichen Prüfung ist der Prüfungskommission erworbenes Wissen in den Teilbereichen Angriff, Verteidigung und Fachübergreifend nach zu weisen. Dabei darf kein Teilbereich mit "-" bewertet werden.

AUSBILDUNGSHINHALTE

Theorie

- Einführung in die Trainingslehre, Einführung in die Bewegungslehre
- Planung des Trainingsprozesses
- Sportbiologie und Sportmedizin
- Psychologische Aspekte in Training und Wettkampf
- Pädagogische Grundsätze des Lernens und Lehrens, Methodik und Didaktik
- Sportorganisation, Vereinsrecht, Versicherung
- Zusammenarbeit Schiedsrichter:in- Trainer:in
- Technik-, Koordinations- und Konditionstraining

-
- Geschichte, Systematik, Anforderungsprofil
 - Individual-, Gruppen- und Mannschaftstaktik in Offense und Defense
 - Taktiktraining, Spielschulung

Sportpraxis und Fachmethodik

Individualtechnik und -taktik

- Basiselemente in Offense und Defense
- Verteidigungsbeinarbeit; Verteidigung von Standardsituationen (inkl. Rebound)
- Ballhandling, Dribbling, Stoppen Pivotieren
- Passen, Fangen, (incl. Fintieren)
- Werfen, positionsspezifische Technik und Taktik
- Beinarbeit und Befreiungsbewegungen

Gruppentaktik

- Blockbekämpfung
- Helfen und Doppeln
- Transitionverteidigung
- Zusammenspiel 2 - 2, 3 - 3
- direkte und indirekte Blöcke
- Transitionangriff

Mannschaftstaktik

- Prinzipien der Manndeckung, Zonendeckung und Pressdeckung
- Prinzipien gegen Manndeckung, Zonendeckung und Pressdeckung

Spezielle Themen

- Aufwärmen, Beweglichkeit, Cool-down
- Laufschule, Fusskräftigung und Körperstabilisierung
- Funktionelle Verbände
- Konditions- und Koordinationsschulung
- Kleine Spiele
- Zusammenarbeit Trainer- Schiedsrichter
- Minibasketball

Modul Leistungssport

Voraussetzungen	gültige Lizenz C/Breitensport Basketball Nachweis einjährige Tätigkeit als Trainer:in im Vereinssport	
Ausbildungsdauer	30 UE	
Gliederung	Präsenztag 4,5 Leistungssport	20 UE
	Hospitation Leistungssport	je 2 UE
	Hausarbeit	4 UE

Durchführungsbestimmungen

Im Modul Leistungssport werden vertiefende Kenntnisse im Bereich Individual- und Gruppentaktik vermittelt. Die Teilnehmenden erwerben Kompetenzen im methodischen Aufbau und der Vermittlung im leistungssportlichen Training. Das Zusammenführen bekannter taktischer Elemente auf Mannschaftsebene sowie das Zergliedern und Ableiten von Schwerpunkten und deren Einbindung in den Trainingsplan sollen geschult werden. Die Teilnehmenden haben Erfahrungen im Bereich Fehlerbilder und Korrekturen nachzuweisen. Eine aktive Teilnahme im Training sowie eigenständige Arbeit in der Vor- und Nachbereitung der Präsenztagen sind gefordert. Die Eigenrealisation wird im Rahmen der Präsenztagen absolviert und bewertet.

Prüfungsbestimmungen

Das Modul ist bestanden, wenn

- die Präsenztagen 4 und 5 aktiv durchgeführt wurden.
- die Eigenrealisation im Rahmen des 5. Präsenztagen absolviert wurde und in den Bereichen praktische Umsetzung, Trainingsökonomie, Fehlerkorrektur, Demonstrationsfähigkeit und Trainerverhalten/Führungsstil mindestens drei mit "+" und keines mit "-" bewertet wurden.

Sonderregelung	Fakultät Sportwissenschaft der UNI Leipzig
-----------------------	---

In Anerkennung vorliegender fachspezifischer Ausbildungsinhalte, -umfänge und Prüfungsanforderungen (Spezialisierung) im Rahmen des Sportstudiums bestehen folgende Möglichkeiten für den Lizenerwerb:

Ausbildungsform	Grundausbildung
Umfang	180 h
Lizenz	C/Leistungssport Basketball
Bedingungen	erfolgreicher Abschluss, selbständige Aneignung verbandsinterner, insbesondere wettkampfbezogener Ordnungen, Zusätzliche mündliche Prüfung und Ablagen einer Lehrprobe
Antragstellung	Schriftliche Bewerbung zur Prüfung (formlos) 8 Wochen vor Prüfungsbeginn an den BVS Lehrwart

Sonderregelungen	weitere sportfachliche Ausbildungen/ Studien
-------------------------	---

Eine Anerkennung sonstiger sportfachlicher Ausbildungen wird auf Antrag (schriftlich, per E-Mail) durch den Lehrwart entschieden. Entsprechende Nachweise/ Zertifikate sind dem Antrag beizufügen.

Sonderregelungen	Sekundarstufe II Sportgymnasium
-------------------------	--

Ausbildungsform	Leistungskurs Sport
Umfang	140 h (in 2 Jahren)
	11 h zusätzliche/ spezielle Ausbildung, incl. Prüfung (Anlage SEK II)
Lizenz	C/Breitensport
Bedingungen	Befürwortung durch den/die verantwortlichen Lehrer:in, erfolgreicher Abschluss aller Prüfungen

Antragstellung	Eigenverantwortliche Beantragung und Terminvereinbarung der mündlichen Prüfung und der Lehrprobe bei der Lehr- und Trainerkommission.
-----------------------	---

Sonderregelungen	Ausländische Trainerqualifikationen
	Über die Anerkennung ausländischer Trainerqualifikationen im Bereich des BVS entscheidet die LTK. Über Sonderregelungen im Sinne von Sonderlizenzen für Bundesligaspieler entscheidet die LTK analog. Neben der Lehrprobe ist eine mündliche und schriftliche Prüfung zu absolvieren. Gebühren sind in der FO des BVS geregelt.